

Der Arzt ein Handlanger der Behörden?

Die Schweiz als beliebtes Einwanderungsland sieht sich heute mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Das Boot, wie es scheint, ist wieder einmal voll. Nicht alle Flüchtlinge, die bei uns Asyl beantragen, können hier bleiben. Dies ist der eine Teil der Argumentation, zu diskutieren auf politischer Ebene und fragwürdig, bedenkt man, wie viel unser Land gerade den Einwanderern zu verdanken hat und noch verdankt. Der zweite Teil betrifft das Wie dieser Rückführung und ist ein medizinisch-ethisches Problem: Flüchtlinge, die sich massiv gegen ihre Ausschaffung wehren, werden im sogenannten Verfahren Level IV ausgeschafft. Dabei wird der Flüchtling auf einen Rollstuhl gefesselt, und es wird ihm ein Spuckschutz übergezogen, damit er sich nicht wehren kann, ins Flugzeug gebracht um in sein Land zurückgeflogen zu werden. Ausserdem wurden den Flüchtlingen in einigen Fällen gegen ihren Willen Medikamente gespritzt.

Hierzu ist festzuhalten, dass die ärztliche Tätigkeit in der Schweiz geregelt ist. Die ethischen Leitplanken der Arbeit von Ärztinnen und Ärzten sind im Obligationenrecht (OR) und im Medizinalberufegesetz (MedBG) festgeschrieben. Daraus lassen sich die weiteren Empfehlungen für die ärztliche Begleitung von gewaltsamen Ausschaffungen von Migranten herleiten. Demnach dürfen ausschliesslich die Interessen des Patienten (implizit auch des Häftlings) durch den Arzt wahrgenommen werden. Der Weltärztebund verneint in seinen Richtlinien die Möglichkeit, z.B. Beruhigungsmittel zu verabreichen, mit der Absicht, einen Häftling dann besser abschieben zu können. Die Schweizerischen Richtlinien gestatten lediglich die Verabreichung von Beruhigungsmitteln bei einer psychiatrischen Notfallsituation, also ähnlich der Situation eines fürsorglichen Freiheitsentzugs (FFE) bei psychisch erkrankten Personen. Tritt eine solche Massnahme in Kraft, muss aber anschliessend der Häftling, bzw. Migrant, einer geeigneten psychiatrischen Institution zugewiesen werden. Diese Rahmenbedingungen setzen an sich klar die Unmöglichkeit des Verfahrens Level IV. Dennoch wird es in der Schweiz weiterhin angewandt.

Bundesrätin Simonetta Sommaruga begründet dies gegenüber dem Verein Ethik und Medizin Schweiz VEMS damit, unsere Asylpolitik wäre unglaubwürdig, würde auf Level IV verzichten und in solchen Fällen, wie dies in Deutschland heute üblich ist, gemäss der Maxime «Keine Ausschaffung um jeden



**Solidarité
sans
frontières**

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

NR. 1, MÄRZ 2013

WWW.SOSF.CH



Die Ausgabe dieses Bulletins zeigt Bilder von der Unterschrifteneinreichung des Referendums gegen die dringlichen Verschärfungen des Asylgesetzes.

Preis» auf die Rückführung verzichtet. Verständlicherweise ist es dann aber schwierig, Ärzte zu finden, die bereit sind, diese zu begleiten. Vom Arzt zu verlangen, solcherart gegen sein Ethos zu handeln, stellt eine inakzeptable Untergrabung seiner Integrität dar. Und dies auf der Basis einer schwachen Argumentation: Damit eine abschreckende Wirkung von Level IV überhaupt gegeben ist, müsste der Flüchtling bereits vor seiner Entscheidung, in der Schweiz Asyl zu suchen, über eine möglicherweise im Level IV-Verfahren durchgeführte Zwangsausschaffung informiert sein. Es ist aber klar, dass es nicht der humanitären Tradition der Schweiz entspricht, Hilfesuchende mit der Drohung von Fesselung und Zwangsmedikation davon abzuhalten, sich in ihrer Not an unser Land zu wenden. Der VEMS kämpft gegen diese Instrumentalisierung, die neben ÄrztInnen auch Piloten und ausschaffende Behörden betrifft. Weitere Informationen finden Sie auf www.vems.ch/level-iv.

Flavian Kurth, Sekretär Verein Ethik und Medizin Schweiz VEMS, www.vems.ch

**«Nein
am 9. Juni!»**

Abstimmung: Asylreferendum

Seiten 2-3

**Widerstand
in Österreich**

Europa von links unten (25)

Seite 4

**Die Über-
fremdungsdebatte**

ECOPOP- und SVP-Initiative – Dossier

Seiten 5-8

WOLLT IHR'S WIRKLICH SO?

NEIN am 9. Juni!

Am 17. Januar kam das Referendum gegen die dringlichen Verschärfungen des Asylgesetzes mit 63666 gültigen Stimmen zu Stande. Die Abstimmung wird wegweisend.

Von dem aktuellen Asylreferendum seien die etablierten Kräfte regelrecht übertölpelt worden. So oder ähnlich lauteten die Kommentare in vielen Medien – durchaus zu recht. Denn im Referendumskomitee suchte man die grossen Hilfswerke zur Sammelphase vergebens. Weder die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH noch ihre Trägerorganisationen brachten die nötige Liebe für das Unterfangen auf. Die GenossInnen der SP Schweiz folgten grösstenteils der Argumentation von Parteipräsident Christian Levrat. Der sah in dem Referendum einen «Steilpass» für die SVP und kündigte sogar an, dessen Zustandekommen aktiv verhindern zu wollen. Junge und «ältere» Grüne, kleinere Linksparteien, Gewerkschaften, diverse SP-Sektionen und vor allem die versammelte «AsylaktivistInnen-Basis» von Buchs SG bis Genf beschlossen dennoch, dass ihnen real- und partei-politisches Kalkül egal sind - und sammelten schnell mal über 75000 Unterschriften. Das schnelle Zusammenkommen der notwendigen Unterschriften, die Bereitschaft vieler, bei winterlichen Temperaturen PassantInnen auf Strassen und Plätze zu überzeugen, ist ein Erfolg – unabhängig davon, wie die Abstimmung am 9. Juni ausgehen wird. Dies zeigt: Die

Asylbewegung lebt. Und sie ist auf die institutionalisierte Politik kaum angewiesen. Doch weshalb eigentlich entzweit dieses Referendum die Meinungen dermassen? Die Antwort darauf liegt in der Zukunft:

Mehr als eine Revision

Die asylpolitische Debatte dreht sich nämlich um drei Revisionen, von denen eine noch gar nicht ausformuliert ist. Die Nummerierung ist verwirrend – wie der Verlauf der Debatte seit 2009. Über die Vorlage 3 (dringliche Massnahmen) stimmen wir nun im Sommer ab. Hier geht es unter anderem um die Abschaffung des Botschaftsverfahrens, Kriegsdienstverweigerer und Zentren für «Renitente». Die Vorlage 1 (ordentliche) ist ein Sammelsurium an weiteren Verschärfungen, die am 16. Dezember 2012 ohne grosse Beachtung der Öffentlichkeit verabschiedet wurde (Übersichtstipp hierzu: www.asyl.ch). Als im Juni 2012 vor dem Bundeshaus gegen die Verschärfungen im Asylwesen protestiert wurde und eine Welle der Empörung durch die Schweiz schwappte, da waren die Vorlagen 3 und 1 noch ein einziges Verschärfungspaket. Im Herbst 2012 teilte das Parlament (auf rechtsstaatlich höchst bedenkliche Weise) das Paket indes auf: in eine «dringliche» Vorlage, die schon Ende September verabschiedet wurde, und eine «ordentliche», die in der Wintersession folgte. Das Referendum aber wurde «nur» gegen die erste der beiden Vorlagen ergriffen, die «dringliche». Mitunter aus Protest gegen die Aushöhlung direktdemokratischer Rechte.

Die Vorlage 2 basiert auf einem Bericht des BFM für die staatspolitische Kommission des Ständerats. Dieses «Projekt Sommaruga» soll die grosse Umstrukturierung des Asylwesens gemäss dem «Modell Holland» bringen. Die mediale Berichterstattung zu dieser Vorlage ist bereits heute sehr umfangreich. Hingegen ist das allfällige Inkrafttreten der Vorlage in frühestens zwei Jahren zu erwarten. Als Logistik-Liebhaber verstehe ich, dass man als UrheberIn einer derart grossen Umstrukturierung das Bedürfnis hat, diese vorher zu testen. Dies führt uns wiederum zurück zur Vorlage 3 und dem darin enthaltenen Art. 112b: der «Testphase». Der Kreis schliesst sich. Und genau hier liegt der Zankapfel.

Wer hat's erfunden?

Gesetzesrevisionen sind in erster Linie Absichtserklärungen. Deshalb sind in Referendums- und Abstimmungsdebatten zwei Fragen immer wieder von zentraler Bedeutung: Wer hat die Veränderungen herbeigeführt? Und was ist die Absicht dahinter? In Bezug auf die kommende Abstimmung sind die Antworten komplex und zeigen dadurch die Uneinigkeit in der Meinungsbildung auf. Glasklar ist: Die Vorlage 1 besteht einzig und allein aus Verschärfungen. Fast Identisches gilt für die Vorlage 3: Auch die Abschaffung des Botschaftsverfahrens, die zukünftige Behandlung von Kriegsdienstverweigerern, und das Wegsperrern von «Renitenten» fallen in die Kategorie «Verschärfung pur». All diese Punkte wurden daher von den linken ParlamentarierInnen in der Ratsdebatte als unannehmbar bekämpft. Logisch, denn sie stammen teilweise noch von Alt-Bundesrat Blocher oder wurden im Laufe der letzten zwei Jahre von der SVP oder ihrem neo-liberalen Flügel namens FDP «erfunden».

ANZEIGE

WIDERSPRUCH

Beiträge zu
sozialistischer Politik

62

Care, Krise und Geschlecht

Feministische Positionen zur Wirtschaftskrise; Krisenpolitik in Nord und Süd; Staatsfinanzen, Haushaltsökonomie und Geschlechtergerechtigkeit; Haus- und Betreuungsarbeit; Gesundheitsversorgung in Polen; Migration und Prekarität; Care-Syndrom und Sorge für Andere; Gender und Macht im südlichen Afrika

L. Fankhauser, C. Michel, S. Razavi, K. Mader,
E. Charkiewicz, M. Amacker, S. Schilliger,
U. Knobloch, C. Wichterich, A. Sancar, F. Müller,
F. Haug, C. Ehrwein Nihan, G. Notz, R. Schäfer

Diskussion

A. Demirovic: Hegemonialer Neoliberalismus?
T. Soiland: Lacan und Marx
F.O. Wolf: *Das Kapital* neu lesen
S. Kerber-Clasen: Solidarische Ökonomie

Marginalien / Rezensionen

224 Seiten, Fr. 25.– (Abonnement Fr. 40.–)
zu beziehen im Buchhandel oder bei
WIDERSPRUCH, Postfach, 8031 Zürich
Tel./Fax 044 273 03 02
vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch



Diffuser wird es, wenn wir die Testphase betrachten. Sie dient dazu, die Durchführbarkeit des «Projekts Sommaruga» auszuloten. Oberste offizielle Absicht dieses Projekts ist die Beschleunigung der Verfahren. Bewerkstelligt werden soll dies über die zukünftige Durchführung der Asylverfahren in drei Kategorien. 1. Ein Verfahren für Dublinfälle. 2. Ein ordentliches Verfahren in 100 Tagen. 3. Ein erweitertes Verfahren in maximal 360 Tagen. Mindestens 60 Prozent der Verfahren sollen in die Kategorien 1 und 2 fallen. Sie sollen ausschliesslich vom Bund durchgeführt werden. In den Kantonen würden nur noch die restlichen Verfahren nach Kategorie 3 (40 Prozent der Fälle) stattfinden. Um 1 und 2 zu garantieren, sollen alle wichtigen Akteure an einem Ort agieren, dem Bundeszentrum. Von diesen Zentren soll es mehrere geben, mit jeweils 400-500 Plätzen. Anvisierte Gesamtkapazität schweizweit: ca. 6000 Plätze. Und um in der Beschleunigung faire Verfahren zu garantieren, soll ein funktionierender Rechtsschutz installiert werden. So weit so gut.

Wir alle kennen die elenden Geschichten von Asylsuchenden, die seit Jahren auf einen Entscheid warten. Verfahrensbeschleunigungen wären also durchaus begrüssenswert. Doch auf welchem Weg? Die angedachten erweiterten Verfahren der Kategorie 3 werden vom Rechtsschutz ausgeschlossen sein, sind jedoch genau diejenigen mit einem potentiell positiven Asylentscheid. Heute werden glasklare Asylgesuche aus Syrien oder Eritrea häufig einfach nicht behandelt. Also müsste man, um das Gros der potentiell positiven Asylentscheide zu beschleunigen, nicht umstrukturieren und testen – man müsste die Fälle einfach mal behandeln. Die in der Vorlage 2 anvisierte Entscheid-Priorisierung des Bundesamtes für Migration BFM zeigt aber in eine andere Richtung: Dem Amt geht es vornehmlich darum, die potentiell negativen Asylgesuche schnell abzuwickeln. Die 60-80 Prozent der Fälle in den Bundeszentren

werden damit von vornherein als aussichtslose Gesuche eingestuft. Die Beschleunigung wird so zur Falle, die auch ein ausgebauter Rechtsschutz nicht entschärft.

Dazu kommt die Horrorvision von Grosszentren in abgelegenen Randregionen, die allein schon wegen ihrer Entfernung zur restlichen Gesellschaft der Schweiz den Charakter von Lagern haben. Die Planung eines ersten solchen Grosszentrums in der Stadt Zürich scheint diese Befürchtung vorerst zu widerlegen. Die Vorstellungen des Berner Polizeidirektors Hans-Jürg Käser (FDP) gehen in eine andere Richtung: Man müsse sich ein künftiges Bundeszentrum als «geschlossene Militärunterkunft an günstiger Verkehrslage» vorstellen, erklärte er in der «Sonntagszeitung». Schon 2011, zu Beginn der Debatte um das holländische Modell, hatte der derzeitige Präsident der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz keine Probleme mit dem Begriff «Lager».

An der zukünftigen Ausgestaltung des Asylwesens scheiden sich also die linken Geister. Wo die einen Hoffnung schöpfen und eine Trendwende im Asylbereich sehen, sehen andere die Vollzugs-Maschine. Von zentraler Bedeutung ist dabei der Absender der Vorlage 2 und der Testphase: Sie kommt von «halblinks». Wäre das «Projekt Sommaruga» ein «Projekt Widmer-Schlumpf», so würde man es auf linker Seite kritischer beäugen und die Diskussionen um das aktuelle Referendum wäre eine andere. Es ist also die Hoffnung auf das zukünftige Wirken einer SP-Justizministerin, die die Meinungen zum aktuellen Referendum entzweit. Gepaart mit der kindischen Angst vor einer Niederlage an der Urne.

Ein NEIN gegen die fortschreitende Ausgrenzungslogik

Worüber stimmen wir also ab am 9. Juni? Über die Vorlage 3, gewiss. Darüber, dass das Botschaftsverfahren abgeschafft ist und Kriegsdienstverweigerung kein Asylgrund

VOLKSINITIATIVE ZUR RECHTSGLEICHHEIT

Im letzten Bulletin berichteten wir über die Notwendigkeit einer Offensive gegen die fortschreitende Ausgrenzungslogik der Schweizer Politik in Form einer Volksinitiative. Als Anschlussprojekt zur Abstimmungskampagne Asylgesetz macht eine solche Initiative um so mehr Sinn, da Ausgrenzung und Diskriminierung weit über den Migrationsbereich hinaus an Häufigkeit gewinnen, der Asylbereich dabei aber als stetiges Laboratorium fungiert. Solidarité sans frontières ist deshalb aktiv an der Vorbereitung einer solchen Initiative im Bereich Rechtsgleichheit und Diskriminierungsschutz engagiert. Die Ausarbeitung ist auf einem guten Weg. (Ca)

mehr sein soll. Doch darüber hinaus setzen wir auch den Massstab für die ganz grundsätzliche, zukünftige Behandlung von Asylsuchenden in der Schweiz. Wir stimmen über eine saubere resp. «glaubwürdige» Vollzugspolitik ab, die im Namen fairer, beschleunigter Verfahren Flüchtlinge in die Isolation schickt und sie von den immerzu besorgten Schweizer BürgerInnen so weit als möglich trennt. Und wir stimmen über die gesamte Asylpolitik Europas ab, die den Verschärfungen systematisch zu Grunde liegt. Lampedusa, Bootsflüchtlinge, Ausgrenzung, Tod. Die Frage am 9. Juni lautet also: Wollt ihr's wirklich so? Unsere Antwort lautet: Nein. ☸

(Ca)

WIDERSTAND IN ÖSTERREICH

Protest in der Kälte

In Österreich protestier(t)en diesen Winter Flüchtlinge wochenlang gegen ihre unmenschliche Behandlung. Ein Bericht.

Angefangen hat alles wieder einmal in Traiskirchen, jenem Ort südlich von Wien, der seit 1956 der Brennpunkt des österreichischen Flüchtlingswesens ist. Die Gemeinde präsentiert sich gerne als gemütliche Weinbaugemeinde. Hinweise auf die Erstaufnahmestelle-Ost, oder, wie es allgemein immer noch genannt wird, «das Lager», findet man auf der Homepage des niederösterreichischen Städtchens ebenso vergeblich, wie auf Google Maps. Dieses Lager war, wie schon öfters in der Geschichte des österreichischen Flüchtlingswesens, im November vergangenen Jahres mit ca. 1500 Personen mehr als ausgelastet. Der Überbelag war durch den Mangel an Unterkünften für zum Asylverfahren zugelassene Asylsuchende in ganz Österreich entstanden. Dies führte nicht nur zu Protesten der Gemeinde, die mit dem Innenministerium vereinbart hatte, dass sich maximal 400 Personen im Lager aufhalten

sollten, sondern auch von NGOs. Vor allem dass mehr als 400 Jugendliche ohne altersgerechte Betreuung im Lager lebten, wurde schon länger kritisiert.

Die Folgen der Überfüllung des Lagers, wie endlose Warteschlangen bei der Essensausgabe und zunehmende Spannungen zwischen den Asylsuchenden, führten zu ersten Unmutsäußerungen von Menschen, die gezwungen waren, unter diesen Bedingungen auf den Ausgang ihres Zulassungsverfahrens oder die Zuteilung in ein Grundversorgungsquartier zu warten.

Von der Aufbruchstimmung...

Bereits Anfang Oktober hatten Somalische Flüchtlinge zwei Tage vor dem Parlament campiert um gegen lange Verfahren und schlechte Quartiere zu protestieren. Jetzt fanden sich diese mit österreichischen AktivistInnen und den protestierenden Asylsuchenden

zusammen und organisierten für den 24. November einen Marsch von Traiskirchen in die 33 Kilometer entfernte Wiener Innenstadt. Im zentralen Sigmund Freud Park, zwischen der mächtigen neogotischen Votivkirche und mehreren Universitätsgebäuden, wurde zum Abschluss des Marsches ein Zeltlager aufgeschlagen. Dank schlechter Witterungsverhältnisse und verbreiteten Ängsten, doch aus der staatlichen Versorgung entfernt zu werden, kehrten viele Flüchtlinge für die Nacht wieder ins Lager zurück. Eine kleine Gruppe blieb.

Das mediale Interesse für die Aktion war von Anfang an groß, Rundfunk und Printmedien berichteten anfangs fast durchwegs sympathisierend. Allerdings wurden bald «deutsche Aktivisten», «Berufsdemonstranten und Politprofis» als Drahtzieher hinter den Protesten ausfindig gemacht und außerdem über die mangelnde Beteiligung an dem Refugeecamp gelästert.

Die Flüchtlings-NGOs hatten sich in diesen ersten Tagen des Protests im dreihundert Kilometer entfernten Salzburg zu ihrem jährlichen «Asylforum» zusammengefunden und unterstützten die Forderungen der Flüchtlinge für eine Verbesserung der Grundversorgung und Zugang zum Arbeitsmarkt während des Verfahrens. Die Forderungen der Flüchtlinge beschränkten sich allerdings nicht auf systemimmanente Verbesserungen, sondern richteten sich auch gegen das Dublin-System (Fingerabdrücke löschen) oder für eine Erweiterung des Flüchtlingsbegriffs.

KünstlerInnen, PolitikerInnen und viele «ganz normale BürgerInnen» solidarisierten sich mit den Anliegen der Flüchtlinge, brachten Kleiderspenden oder Essen vorbei oder unterhielten sich einfach mit den Flüchtlingen und ihren UnterstützerInnen – alles während einer der ersten Kältewellen dieses Winters.

...über die Ernüchterung...

Kurz vor Weihnachten übersiedelte ein Teil der Flüchtlinge in die nur wenige Meter entfernte Votivkirche, in der Annahme, dass die immer wieder bezeugte Unterstützung des zuständigen Pfarrers auch die Aufnahme in die schützende Kirche beinhalten würde. Dies erwies sich allerdings als Missverständnis, der Pfarrer wollte sogar die Kirche polizeilich räumen lassen und konnte nur durch das Eingreifen der Caritas daran gehindert werden. Die nun entstandene neue Konstellation bestimmt seither die Dynamik und auch die öffentliche Wahrnehmung der Mobilisierung. Die Caritas betreut die Flüchtlinge und kontrolliert damit auch einen Teil der Außenwahrnehmung, die UnterstützerInnen aus verschiedenen linken und studentischen Zusammenhängen wurden immer wieder von Medien aber auch von der Caritas und dem

EUROPA VON LINKS UNTEN (25)

REFUGEE CAMP VIENNA

Grass Roots at its best: Die UnterstützerInnen der Flüchtlinge des Refugee Camps Vienna waren in den vergangenen drei Monaten immer wieder mit Diffamierungen seitens rechter Politiker, einzelner Medien aber auch katholischer Organisationen konfrontiert. Sie würden «die Flüchtlinge als Mittel zum politischen Zweck sehen, nur als Vertreter einer sozialen Kategorie und nicht jeden einzelnen als Ebenbild Gottes», schalt zum Beispiel der Wiener Erzbischof und Papstkandidat Christoph Schönborn. Andere vermuten «internationale Linke» am Werk. Tatsächlich hatten im November Flüchtlinge aus dem Lager Traiskirchen Kontakt zu österreichischen AktivistInnen und Unterstützung für eine Protestaktion gesucht. Wer sind die Unterstützer nun tatsächlich? Der „niederbayrische Anarchist“ Hans-Georg Eberl ist einer der wenigen AktivistInnen, die neben den Flüchtlingen namentlich in den Medien aufscheint.

Die erst kürzlich entstandene Organisation «Familien und FreundInnen gegen Abschiebung» stellten ihr Konto für Spenden zur Verfügung. Der Rest der UnterstützerInnen bleibt meist anonym. Einerseits, weil sehr strikt darauf ge-

achtet wird, die Flüchtlinge nicht zu bevormunden, andererseits weil die UnterstützerInnengruppe sehr vielfältig ist. Da gibt es linke Kaderparteien neben Studierenden, die zum ersten Mal an einer politischen Aktion teilnehmen, KünstlerInnen neben Funktionären der in Wien mitregierenden Grünen, Mitarbeiter etablierter Asyl-NGOs und AktivistInnen aus dem «no-border»-Netzwerk neben den sprichwörtlichen «normalen BürgerInnen», die konfrontiert mit den Absurditäten des Asylwesens, die Flüchtlinge nach ihren Kräften unterstützen wollen. Beteiligt sind auch eine Reihe von Selbstorganisationen und schließlich mehr oder weniger hilfreiche Einzelkämpfer. Bei den häufigen Pressekonferenzen treten fast ausschließlich Sprecher der Flüchtlinge auf. Seit die Flüchtlinge Zuflucht in der Votivkirche gefunden haben, spielt die katholische Caritas eine herausragende Rolle. Ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen sind fast ständig vor Ort, in keinem Artikel fehlt ein Zitat von Caritas-Sprecher Klaus Schwertner.

www.facebook.com/RefugeeCampVienna
<http://refugeecampvienna.noblogs.org/>

Überfremdung

Wie viel Ausländer erträgt die Schweiz? Mit zwei Volksbegehren, die in den nächsten Jahren zur Abstimmung kommen werden – der «Masseneinwanderungsinitiative» der SVP und der ECOPOP-Initiative – steht diese Frage erneut auf der politischen Agenda der Schweiz.

Der Überfremdungsdiskurs prägte die Schweiz seit Anfang des 20. Jahrhunderts. Er bildete den Hintergrund für die Gründung der Fremdenpolizei 1917 und das erste Ausländergesetz des Landes, das Gesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer (ANAG), das 1934 in Kraft trat. Er setzte sich auch in der Nachkriegszeit fort, obwohl die Schweiz wegen der boomenden Wirtschaft immer mehr Arbeitskräfte aus Südeuropa rekrutierte und definitiv zum Einwanderungsland wurde.

Der Widerspruch zwischen den offiziellen Verlautbarungen und der tatsächlichen Politik der Anwerbung war Wasser auf die Mühlen der Parteien und Gruppierungen am rechten Rand. 1970 konnte die «Schwarzenbach-Initiative, die den Ausländeranteil auf zehn Prozent begrenzen wollte, 46 Prozent Ja-Stimmen verbuchen.

Die «Begrenzung der Zahl der Ausländer» hatte sich jedoch als Ziel der offiziellen Politik fest etabliert. Es drückte sich aus im Saisonnierstatut und der damit verbundenen Verweigerung des Familiennachzugs, in der Festlegung jährlicher Quoten für die Kantone. Diese Politik garantierte, dass die Wirtschaft weiter mit Arbeitskräften versorgt wurde, die aber weitgehend rechtlos blieben.

Weitere Initiativen der Nationalen Aktion (NA) 1974, 1977 und 1988 erreichten nur noch um die 30 Prozent Ja-Stimmen. In den 80er Jahren verlagerte sich der Überfremdungsdiskurs auf das Asylwesen und die «Bekämpfung der illegalen Einwanderung». Hier profilierten sich nicht nur die in Schweizer Demokraten umbenannte NA, sondern in wachsendem Mass auch die SVP, die die ultrarechten Kleinparteien zu grossen Teilen in sich aufzog.

Gegen die angeblich massive Einwanderung von ausserhalb Europas richtete sich auch die «18-Prozent-Initiative», die der Rheinacher Immobilienhändler Philipp Müller 1995 lancierte. Der FDP-Rechtsausleger fand dabei die Unterstützung nicht nur der üblichen Verdächtigen am rechten Rand, sondern auch von Teilen seiner Partei und schliesslich der SVP. Die Vorlage wurde indes auch von den Wirtschaftsverbänden be-



**Solidarité
sans
frontières**

**DOSSIER 1 – 2013
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

MÄRZ 2013

DIE ÜBERFREMUNDINGSDEBATTE



kämpft und erreichte im September 2000 nur rund 36 Prozent der Stimmen. In der Abstimmungskampagne hatte der Bundesrat unter anderem darauf verwiesen, dass seit 1991, also seit der Festlegung auf das Drei- und später Zwei-Kreise-Modell, von Spezialisierten und Hochqualifizierten abgesehen ohnehin nur noch Arbeitskräfte aus dem EU- und EFTA-Raum zugelassen würden. Ab 2001 wurde daraus das «duale System»: Das Ausländerrecht mit seinen Beschränkungen galt nun nur noch für die «Drittausländer», während für Leute aus den damals 15 EU-Staaten nun das Freizügigkeitsabkommen galt. Die Rechte hat nicht nur die Einführung der Personenfreizügigkeit gegenüber den EU-15, sondern auch ihre Ausdehnung auf die mittel-osteuropäischen Staaten «EU-8» sowie auf Rumänien und Bulgarien mit dem Referendum bekämpft.

Gegner für die Freizügigkeit

Die zwei neuen Initiativen richten sich allem voran gegen das FZA. Während die SVP praktisch die gesamte Palette der xenophoben Vorurteile anspricht, gibt sich ECOPOP aufgeklärt und wissenschaftlich. Anders als die bisherigen Überfremdungsinitiativen be-

dient die «Umweltschutzorganisation» nicht die Angst vor Arbeitsplatzverlust, mit der üblicherweise die unteren Schichten der Stimmbevölkerung geködert werden. Die ökologisch getrimmte Rechte versucht, das sich für kritisch haltende Bildungsbürgertum anzusprechen. Die Rede ist von den Folgen der «Überbevölkerung» für die Umwelt, vom ökologischen Fussabdruck u.ä.m.



**Dossier aus dem
Bulletin 1 – 2013**

**Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
www.sosf.ch**

**sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
Fax 031 312 40 45**

PC 30-13574-6



Der Kampf gegen diese Vorhaben kann nicht nur dem Bundesrat und der Economie-suisse überlassen werden – in der Hoffnung, dass letztere es mit ihrem vielen Geld schon richten würde. Bereits im vergangenen Jahr hat der Bundesrat die Ventilklausel gegenüber den osteuropäischen Staaten aktiviert, jetzt droht die Beschränkung der Freizügigkeit für sämtliche BürgerInnen des EU-EFTA-Raums. Die Regierung hat damit gezeigt, dass sie bereit ist, auf die Forderungen der Rechten einzugehen. Selbst der EU-Feindlichkeit unverdächtige Zeitungen wie der Tagesanzeiger neigen seit einiger Zeit dazu, den Bezug von Arbeitslosengeld durch EU-BürgerInnen, die ihren Job verloren haben, oder gar deren «Sozialmissbrauch» zu skandalisieren. Und der Mieterverband droht mit einem Nein zur Ausweitung des FZA auf Kroatien, um ansonsten durchaus richtige Forderungen durchzusetzen, so als wären nicht SpekulantInnen und ihre politischen KomplizInnen, sondern die ImmigrantInnen an Mieterhöhungen und Wohnungsnot schuld. Die Linke hat also durchaus einiges in den eigenen Reihen zu tun.

Solidarität

Klar ist, dass die Personenfreizügigkeit für die EU-Kommission und die Lobby aus den Wirtschaftsverbänden ein Instrument war, um Löhne zu drücken und billige Arbeitskräfte aus dem Süden und Osten der Union für den reichen Westen zu sichern. Zwar scheiterte 2006 die nach ihrem Urheber genannte Bolkestein-Richtlinie, die eine Entlohnung nach den Tarifen im Heimatland, statt nach dem Land, in dem gearbeitet wird, zulassen wollte. Ähnliche Bestrebungen sind aber in der EU längst nicht alle vom Tisch. Die schweizerischen Gewerkschaften haben auf diese Politik mit den «flankierenden Massnahmen» reagiert. Sie waren das Signal, dass alle die hier arbeiten und leben, von den gleichen sozialen Errungenschaften profitieren sollen. Bei aller Schwierigkeit ist dies nach wie vor ein richtiges Konzept – eines der Solidarität. Für die Linke war die Freizügigkeit mit der EU immer ein Schritt zu einer generellen Freizügigkeit. Aus diesem Grunde hat sie ja zum FZA und gleichzeitig nein zum Ausländergesetz gesagt, das erneut die ImmigrantInnen in erwünschte und unerwünschte spaltete. Daran gilt es festzuhalten.



(Bu)

DIE «VERWISSENSCHAFTLICHUNG» DER XENOPHOBIE

Die ECOPOP-Initiative

«Grüne Initiative gegen Zuwanderung» titelte der Tagesanzeiger am 7. April 2011, kurz bevor ECOPOP mit der Sammlung der Unterschriften begann. Der Verein kämpfte seit 40 Jahren «aus Umweltschutzgründen gegen das Bevölkerungswachstum – und dagegen in die fremdenfeindliche Ecke gestellt zu werden», schrieb Redaktor Ywan Städler gleich im ersten Satz seines Artikels und reproduzierte damit das Bild, das die Gruppe gerne von sich selbst zeichnet: das einer überparteilichen, ausschliesslich an der Rettung der Menschheit vor dem Super-GAU der Überbevölkerung interessierten «Umweltschutzorganisation», in der viele kluge Leute – insbesondere HochschulprofessorInnen – und natürlich auch Mitglieder von Grünen und SP vertreten seien und die nichts, aber auch wirklich gar nichts, mit den Überfremdungstheoretikern alter Schule zu tun habe. Konsequenterweise überzieht die Vereinigung alle, die ihr ein braunes Gedankengut unterstellen, mit Klagen, die allerdings bisher schon im Ansatz am Grundrecht der Meinungsfreiheit scheiterten.

Die Initiative

Tun wir den Herrschaften den Gefallen und befassen uns mit ihrer Initiative: Hinter Artikel 73 der Bundesverfassung, dem Nachhaltigkeitsgebot, das den Bund verpflichtet, ein «auf Dauer ausgewogenes Verhältnis» zwischen der Natur und ihrer Beanspruchung durch die Menschen anzustreben, will ECOPOP einen neuen Art. 73a einfügen: Der Bund soll demnach «auf dem Gebiet der Schweiz eine Einwohnerzahl auf einem Niveau (anstreben), auf dem die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft sichergestellt sind.» Die Zuwanderung soll deshalb (gerechnet auf einen Dreijahresdurchschnitt) jährlich nicht mehr als 0,2 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung betragen. Völkerrechtliche Verträge, die diesem Ziel entgegenstehen, soll die Schweiz innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren anpassen oder eben kündigen. Dies betreffe mindestens das Freizügigkeitsabkommen mit der EU, gegebenenfalls aber auch weitere Verpflichtungen: Denn die Europäische Menschenrechtskonvention beinhaltet in Art. 8 das Recht auf Familienzusammenführung. Ähnliches gilt für die Flüchtlingskonvention, denn auch Flüchtlinge zählen nach einem Jahr Anwe-

senheit zur Wohnbevölkerung und würden in diese Durchschnittsberechnung mit eingehen.

Damit es nicht ganz so wüst nationalistisch aussieht, will ECOPOP auch den armen Ländern etwas «Gutes» tun: Mindestens zehn Prozent der schweizerischen Entwicklungshilfe sollen in Massnahmen «zur Förderung der freiwilligen Familienplanung» fliessen.

«Wir sind die Einzigen ...

... die das Umweltproblem wirklich verstehen.» Diesem sektenhaften Credo begegnet man in verschiedenen Abwandlungen auf der ECOPOP-Homepage immer wieder. Bis 1971 habe immerhin noch der WWF die Wirkung des Faktors Bevölkerung ernst genommen, aber danach habe auch diese Organisation sich von der Wahrheit entfernt. Dabei scheint diese ganz einfach zu verstehen. Die «allseits anerkannte Formel» für die Umweltbelastung laute: « $U = B, K, T$. In Worten: Die Umweltbelastung (U) hängt ab von der Bevölkerungszahl (B), dem Pro-Kopf-Verbrauch (K) und der angewandten Technik (T).» Ebenso unumstösslich sei, dass die Bevölkerungszunahme nicht linear erfolge, sondern exponentiell. Exponentialkurven verlaufen in der Tat anfangs sehr flach und schnellen dann in die Höhe. Nicht nur die Welt insgesamt, sondern auch die Schweiz sei daher mit einer Bevölkerungsexplosion konfrontiert.

Denen, die's immer noch nicht glauben wollen, präsentiert Ecopop Bilder: von einem grauenhaft überbesetzten Zug, bei dem die Passagiere noch an den Seiten hängen und auf den Dächern stehen und der – vermutlich in Indien – über eine Brücke fährt. Oder ein Gedränge vor dem Bahnhof Zürich, wo zur «rush hour» Leute auf Busse warten. Nicht nur in Indien, nein auch in Zürich ist es zu voll, lautet die Botschaft: «Wir» verbrauchen zu viel Ressourcen. «Wir» leben über unsere Verhältnisse. «Wir» verbauen die letzten natürlichen Flecken der Schweiz. «Wir» sind einfach zu viele. Das Boot ist zu voll und deshalb müssen einige draussen bleiben – diesmal aus ökologischen Gründen. ECOPOP kommt dabei (entgegen der heutigen Regel) ohne das offensichtlich rassistische Vokabular, den Hinweis auf «fremde» Kulturen, «kriminelle Ausländer» und ähnliche Versatzstücke national-konservativer oder



rechtsextremer Ideologien aus, die die traditionellen Bestrebungen zur Begrenzung der Einwanderung präg(t)en. Man gibt sich rein «wissenschaftlich». Man leistet sich sogar den Luxus darauf hinzuweisen, dass Asylsuchende gar nicht für das gefährliche Bevölkerungswachstum verantwortlich seien und dass die Verweigerung von Einbürgerungen nichts an der Grösse der Wohnbevölkerung ändere.

Die Vielfrass-Kinder

Nicht aber erst das Ergebnis der «wissenschaftlichen» Überlegung der Ecopopper müsste stutzig machen. Schon die «allseits anerkannte» (Um-)Weltformel müsste zu denken geben: Wissenschaftsjournalist Marcel Hänggi* wies in einer Entgegnung auf ECOPOP-Sympathisant Urs P. Gasche darauf hin, dass die Warnung vor der Bevölkerungsexplosion regelmässig von Fragen der sozialen Gerechtigkeit, der Verteilung von Reichtum, Ressourcen und Verbrauch, ablenke: «So verbraucht beispielsweise ein Fünftel der Menschheit vier Fünftel der Energie, die der ganzen Menschheit zur Verfügung steht. Das ist, als wären an einen Kindergeburtstag zehn Kinder geladen. Das erste ässe den halben Kuchen, das zweite ein weiteres Drittel und so weiter; den beiden letzten Kindern blieben Brosamen. Technikoptimisten würden rufen: Backen wir einen grösseren Kuchen; Bevölkerungswarner: Laden wir weniger Kinder ein. Beides ist gleichermassen zynisch, zumal es vor allem die Vielfrass-Kinder sind, die da rufen.»

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, erscheint die ECOPOP-Initiative vor allem als ein Versuch, den SchweizerInnen (und den

hier schon lebenden) den Reichtum der Schweiz zu reservieren. Für die BewohnerInnen der «Dritten Welt» hat Ecopop in erster Linie Anti-Baby-Pillen und Kondome übrig – freiwillig natürlich. Für diejenigen, die aus anderen Ländern – und sei es nur aus von der Krise geschüttelten Ecken Europas – hierher kommen wollen, um zu arbeiten oder mit ihrer Familie zusammen zu leben, stellt Ecopop Einwanderungsverbote auf. Sie sollen zu Hause bleiben und nicht den «Brain Drain», den Verlust an gut ausgebildeten Arbeitskräften in ihren Heimatländern, noch verstärken.

Mag sein, dass Ecopop und seine Mitglieder auch im reichen Norden der Welt für einen bescheideneren Lebensstil eintreten. Zumindest durch die Initiative wird sich für die SchweizerInnen jedoch nichts ändern. Sie dürfen, wenn sie das nötige Kleingeld haben, weiterhin Einfamilienhäuser mit Blick in unverstellte Landschaften bauen (lassen) oder in mondänen Stadtwohnungen hausen. Sie können auch weiterhin soviel Energie verbrauchen wie bisher. Und selbstverständlich wird sich an der Verteilung von Reichtum und Ressourcen auf dieser Wohlstandsinsel nichts ändern. Kein Wunder, dass Andreas Thommen, Geschäftsführer der Organisation, Linken und Grünen empfiehlt, sie «sollten dringend ihre Vorstellungen von Solidarität überdenken.» Danke, aber das werden wir nicht tun.

Bevor wir's vergessen

«Bitte unterstützen Sie uns nach Kräften, damit wir unsere Arbeit weiterführen können», wirbt die «Umweltschutzorganisation» auf ihrer Homepage. «Spenden für ECOPOP sind

ECOPOPS WURZELN

NATIONAL-ÖKOLOGEN

Dass sich völkisch-nationalistische Ideologien auch mit ökologischen Federn schmücken, ist nicht nur in Deutschland zu beobachten. Auch in der Schweiz gab es dieses braun-grüne Gemisch, dessen bekanntester Repräsentant Valentin Oehen ist. Er vertrat, so die Basler Rassismusforscherin und Ethnologin Brigitta Gerber, eine «Lebensraumtheorie, gemäss derer sich ‚unser Kleinstaat‘ einer drohenden ökologischen Katastrophe nur entziehen könne, wenn ‚Abwehrreflexe gegen Fremde‘ entwickelt würden.» Oehen war von 1972 bis 1980 Zentralsekretär der Nationalen Aktion, der späteren «Schweizer Demokraten», und lancierte für die Partei zwei Überfremdungsiniziativen (1974 und 1977).

Bis 1979 amtierte Oehen auch als Vizepräsident der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungsfragen, die nach einigen Quellen 1967, nach anderen 1970 gegründet wurde. Seit 1987 tritt die Gruppe unter dem Kürzel ECOPOP als «Association Ecologie et Population» bzw. «Vereinigung Umwelt und Bevölkerung» auf. Auch der bekannte Rechtsextremist Ernst Indlekofer wurde erst Mitte der 90er Jahre aus Ecopop ausgeschlossen. Die Organisation betont, dass auch SozialdemokratInnen wie Annemarie Rey zu ihren Gründungsmitgliedern gehörten und sie keineswegs von dem rechten Gedankengut Oehens beeinflusst sei.

Dass man die Schützenhilfe der Schweizer Demokraten und von Ulrich Schlüers «Schweizerzeit» bei der Unterschriftensammlung gerne in Kauf nahm, passt hingegen durchaus zu jenen Ursprüngen, die die Organisation so vehement verneint. (Bu)

in allen Kantonen steuerbefreit.» Solidarité sans frontières ist dies nicht. Anders als Ecopop waren wir den Steuerbehörden zu politisch einseitig, um als gemeinnützig anerkannt zu werden. Über die Unterstützung von Menschen, die ihre Vorstellungen von Solidarität nicht über Bord werfen wollen, freuen wir uns umso mehr.

⚙️
(Bu)

*Marcel Hänggi: Die «Bevölkerungsbombe» ist ein zweifelhaftes Baby, <http://bit.ly/ZeNz5v>



DAS VOLLE PROGRAMM DER FREMDENFEINDLICHKEIT

Die SVP gegen die «Masseneinwanderung»

Schon am Abend der Abstimmung über ihre Ausschaffungsinitiative, am 28. November 2010, kündigten siegestrunke SVP-Politiker weitere Volksbegehren rund um das «Ausländerthema» an. Schliesslich stand ein Wahlkampfjahr bevor.

Wenige Monate später präsentierte die SVP ihre Initiative «Masseneinwanderung stoppen». Schon in der Sammelphase sparte man weder mit Geld noch mit Aufwand: Zum 1. August liess die Partei sämtliche Haushalte der Schweiz per Post mit einer Zeitung beliefern. Über Monate hinweg war die Schweiz zugepflastert mit Plakaten: Schwarze, militärisch anmutende Stiefel, die auf das rote Feld mit dem weissen Kreuz einstürmen.

Begrenzungswahn

Die Schweiz solle die Einwanderung wieder selbst steuern, lautet die Parole der SVP. Anders als ECOPOP oder frühere Überfremdungsinitiativen benennt die SVP selbst keine Obergrenze, sie fordert vielmehr, dass der Bund jährlich «Höchstzahlen und Kontingente» festlegt. In deren Berechnung sollen sämtliche Bewilligungen eingehen – also auch die des Asylwesens oder der Grenzgänger. Bei den Höchstzahlen der erwerbstätigen AusländerInnen sollen die «gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz» ausschlaggebend sein. Neben dem Gesuch eines Arbeitgebers soll bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen die «Integrationsfähigkeit» und eine «ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage» massgebend sein.

Jegliche Art von Freizügigkeit ist mit diesem Konzept ausgeschlossen. Völkerrechtliche Verträge, die dem widersprechen, sollen nicht abgeschlossen bzw. in einem Zeitraum von drei Jahren nach Annahme der Initiative neu verhandelt – oder klarer gesagt: gekündigt werden.

An allem Schuld

Die SVP hat damit zwar in erster Linie das Freizügigkeitsabkommen mit der EU im Auge, sie bedient aber schon im Initiativtext selbst die bisher üblichen Versatzstücke der Fremdenfeindlichkeit: die Vorstellung von den «nicht integrierbaren» Fremden, von den sozialhilfeabhängigen «Schmarotzern» oder dem ungebremsten Zustrom von «Scheinasylanten».

Die Ausländer sind an allem Schuld. Keiner hat diesen ideologischen Hintergrund besser benannt als Christoph Blocher bei der Vorstellung der Initiative am 23. Mai 2011 gegenüber der Tagesschau

des Deutschschweizer Fernsehens: «Sie können alle Probleme, die wir jetzt haben im Lande darauf zurückführen. Platzmangel, Wohnungsmangel, Lohndruck, die Schulprobleme, Spitäler und so weiter. Es platzt alles aus den Nähten und wir müssen wieder die Ausländerpolitik selber regulieren können.»


(Bu)

ANZEIGE

WORKSHOPS & MORE



**AFRO
PFINGSTEN**

CULTURES · MUSIC · FESTIVAL
13. - 20. MAI 2013

WINTERTHUR

MARKETS

SEIT ÜBER ZWEI JAHRZEHNTEN BIETET DAS AFRO-PFINGSTEN FESTIVAL IN WINTERTHUR EINBLICK IN DIE AFRIKANISCHEN UND AFROAMERIKANISCHEN KULTUREN.

Ob an **Konzerten**, in **Workshops** oder auf den **Märkten** in der Altstadt: Afro-Pfingsten ermöglicht Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlichster Herkunft, mischt leicht Zugängliches mit Anspruchsvollem und Bekanntes mit Unbekanntem.

EIN FEST FÜR ALLE SINNE!

SAVE THE DATE!
KONZERTPROGRAMM UNTER
WWW.AFRO-PFINGSTEN.CH

CONCERTS

AFRO-PFINGSTEN FESTIVAL · WINTERTHUR · SWITZERLAND · WWW.AFRO-PFINGSTEN.CH

Wiener Erzbischof Schönborn beschuldigt, die Flüchtlinge «politisch zu instrumentalisieren». In der Öffentlichkeit treten nur Sprecher der Flüchtlinge oder der Caritas auf, andere NGOs unterstützen zwar die Forderungen der Flüchtlinge punktuell, halten sich ansonsten eher zurück. Die Lage spitzte sich zu, nachdem das Camp vor der Kirche eines Nachts von der Polizei mit Zustimmung der Gemeinde Wien geräumt worden war und ein Teil der Flüchtlinge in einen wochenlangen (inzwischen unterbrochenen und wieder aufgenommenen) Hungerstreik getreten war. Nach anfänglich zur Schau gestellter Gesprächsbereitschaft (es gab auch einen Termin mit der Ministerin) verweigert das zuständige Innenministerium weitere direkte Kontakte. Es ist eine kaum aufzulösende Pattsituation entstanden, die Flüchtlinge können ohne Zusage einer Duldung oder politischer Zugeständnisse (Arbeitsmarktzugang wäre am leichtesten umzusetzen) die «Besetzung» nicht aufgeben und die Politik beginnt sich angesichts des beginnenden Wahlkampfes einzubunkern. Caritas und Kirche wiederum betreuen die Flüchtlinge als Hilfsbedürftige ohne dabei ihre kollektiv vorgetragenen politischen Forderungen wirklich ernst zu nehmen. Einzelne AktivistInnen ergeben sich ihrerseits häufig in antiklerikalen Tiraden.

...zur Verbesserung?

Die Mobilisierung kann aber bereits jetzt als historisch bezeichnet werden. Im ansonsten öffentlichem Protest eher abgeneigtem Österreich («wir beugen uns nicht dem Druck der Straße») hat die Aktion der Flüchtlinge einen breiten Widerhall gefunden: Alle Medien berichten in allen Formaten von der Reportage bis zur Talkshow (allerdings ohne Flüchtlinge), Dutzende KünstlerInnen, PolitikerInnen und andere «öffentliche Personen» (auch Jean Ziegler) besuchten die Flüchtlinge und unterstützen ihre Forderungen. Selbst die Organisatorin des Opernballs hat ihre Sympathie bekundet. Die Frage des Arbeitsmarktzugangs ist durchaus Mehrheitsfähig (abgefragte 64% dafür) und wird neben NGOs und Grünen auch von Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden und Teilen der Sozialdemokratie offensiv gefordert. Nach geltender Gesetzeslage dürfen Asylsuchende lediglich Saisonarbeit ausüben und verlieren zusätzlich bei der Arbeitsaufnahme ihre staatliche Unterstützung. Ein Einlenken der verantwortlichen PolitikerInnen in dieser Frage würde in der Praxis wenig ändern hätte aber eine große symbolische Bedeutung und könnte ein Ende des aktuellen Protests ohne Gesichtsverlust für alle ermöglichen. ☺

Herbert Langthaler (Asylkoordination Österreich)

KURZ UND KLEIN

LEHRE FÜR JUGENDLICHE SANS-PAPIERS

Die mühsame Politik der kleinen Schritte

Seit dem 1. Februar 2013 sind wir einen kleinen Schritt weiter: Endlich können Sans-Papiers-Jugendliche eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, um eine Berufslehre in der Schweiz zu absolvieren. Mit der vom Bundesrat verabschiedeten Verordnungsänderung garantiert die Schweiz den betroffenen Jugendlichen aber noch lange nicht ihr Grundrecht auf Bildung. Denn die Bedingungen für den Erhalt dieser spezifischen Härtefallbewilligung sind sehr hoch.

So müssen die Sans-Papiers-Jugendlichen laut der Verordnung (Art. 30a VZAE) ihre gute Integration explizit nachweisen. Dabei genügt dem Bund das Vorweisen einer Lehrstelle alleine nicht als Zeugnis, dass die Jugendlichen gut integriert sind und die erforderlichen Sprachkenntnisse haben. Sie müssen zusätzlich während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in der Schweiz besucht haben. Zum einen stellt diese Anforderung keine wesentliche Verbesserung zum regulären Härtefallgesuch dar, welches ebenfalls nach fünf Jahren Aufenthalt eingereicht werden kann. Zum anderen gibt es auch Kinder, die erst im Alter von dreizehn oder vierzehn Jahren in die Schweiz kommen, weil die Eltern beispielsweise erst dann wirtschaftlich etabliert sind. In diesen Fällen ist eine obligatorische Schulzeit von fünf Jahren gar nicht mehr möglich – trotzdem sind auch sie als Lehrende gefragt.

Es bleibt die Befürchtung, dass die Praxis zumindest in der Deutschschweiz sehr restriktiv gehandhabt wird und die Kantone die Gesuche nicht genügend rasch bearbeiten werden, so dass viele Arbeitgeber die Geduld verlieren und schlussendlich abspringen werden. Eine rechtsgleiche Umsetzung in allen Landesteilen wird mit der Verordnungsänderung nicht garantiert. Den Kantonen stehen in der Praxis immer noch weite Ermessensspielräume offen, so dass vermutlich nur diejenigen Jugendlichen eine Bewilligung erhalten werden, die in einem liberalen Kanton leben.

Problematisch ist schliesslich auch die Tatsache, dass die Jugendlichen bei der Gesuchseinreichung ihre Identität offen legen müssen. Falls einzelne ihrer Familienmitglieder die Härtefallkriterien nicht ganz erfüllen, ergibt sich ein schweres Dilemma: Im Wissen, dass die Gesamtsituation der Familie geprüft wird, gehen sie das Risiko ein, dass ihre Familie weggewiesen wird.

Wir fordern deshalb von den Kantonen

wie auch dem Bund eine grosszügige Praxis, damit die Verordnungsänderung nicht zur Farce wird.

Olivia Jost,
Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel

AUFGEFANGEN

Nicolinis Appell

Am 11. November 2012 richtete sich die Bürgermeisterin von Lampedusa mit folgendem offenen Appell an die BürgerInnen von Europa:

«Ich bin die neue Bürgermeisterin von Lampedusa. Ich wurde im Mai 2012 gewählt, und bis zum 3. November wurden mir bereits 21 Leichen von Menschen übergeben, die ertrunken sind, weil sie versuchten, Lampedusa zu erreichen.

Das ist für mich unerträglich und für unsere Insel ein grosser Schmerz. Wir mussten andere Bürgermeister der Provinz um Hilfe bitten, um die letzten elf Leichen würdevoll zu bestatten. Wir hatten keine Gräber mehr zur Verfügung. Wir werden neue schaffen, aber jetzt frage ich: Wie gross muss der Friedhof auf meiner Insel noch werden? Ich bin über die Gleichgültigkeit entrüstet, die alle angesteckt zu haben scheint; mich regt das Schweigen von Europa auf, das gerade den Friedensnobelpreis erhalten hat, und nichts sagt, obwohl es hier ein Massaker gibt, bei dem Menschen sterben, als sei es ein Krieg. Ich bin mehr und mehr davon überzeugt, dass die europäische Einwanderungspolitik diese Menschenopfer in Kauf nimmt, um die Migrationsflüsse einzudämmen. Vielleicht betrachtet sie sie sogar als Abschreckung. Aber wenn für diese Menschen die Reise auf den Kähnen den letzten Funken Hoffnung bedeutet, dann meine ich, dass ihr Tod für Europa eine Schande ist.

Wenn Europa aber so tut, als seien dies nur unsere Toten, dann möchte ich für jeden Ertrunkenen, der mir übergeben wird, ein offizielles Beileidstelegramm erhalten. So als hätte er eine weiße Haut, als sei es unser Sohn, der in den Ferien ertrunken ist.» (Ca)

Gezeichnet: Giusi Nicolini.

Übersetzung ins Deutsche: Pro Asyl.

GEMEINSAMES EU-ASYLRECHT

Asylverfahren im Knast

Anfang Januar hat das EU-Parlament zum zweiten Mal die abschliessende Beratung über die geänderte Dublin-Verordnung («Dublin III») und die neue Aufnahmerrichtlinie verschoben, auf die sich die EU-Kommission, der Ministerrat und der Ausschuss für Bürgerrechte des Parlaments geeinigt hatten. Grund für die Vertagung der Beratung im Plenum des Parlaments ist der

KURZ UND KLEIN



Druck, den die im Ministerrat vertretenen nationalen Regierungen ausüben. Acht Mitgliedstaaten, darunter die BRD, insistieren, dass sämtliche Rechtstexte für das «gemeinsame Europäische Asylsystem» im Paket beschlossen werden. Das Kalkül dahinter lautet: Das Parlament soll sämtliche repressiven Wünsche der Regierungen schlucken, wenn es die wenigen Fortschritte beispielsweise in der Dublin-Verordnung retten will.

Asylsuchende werden auch nach Dublin III weiterhin nur ein Gesuch in der EU und den assoziierten Staaten stellen dürfen – und zwar grundsätzlich in dem Staat, den sie als ersten betreten haben. Immerhin erkennt der Verordnungsentwurf aber an, dass es Situationen geben kann, in denen eine Überstellung in den angeblichen Erstaufnahmestaat nicht möglich ist. Minderjährige sollen künftig grundsätzlich einen Rechtsbeistand erhalten und, falls sie keine Angehörige in einem anderen Dublin-Staat haben, wäre für sie automatisch das Land zuständig, in dem sie das Gesuch stellen. Dublin III räumt den Betroffenen zudem ein Klagerecht ein.

Der ebenfalls fertig ausgehandelte Entwurf der Aufnahmeleitlinie begrenzt das Arbeitsverbot für Asylsuchende auf neun Monate. Deutschland und Österreich wären an diesem Punkt zu Korrekturen ihrer Asylverfahrensgesetze gezwungen. Allerdings wird dieser kleine Fortschritt damit zunichte gemacht, dass die Richtlinie den Behörden faktisch einen Freibrief zur Inhaftierung von Flüchtlingen erteilt. Asylsuchende sollen inhaftiert werden können zur Feststellung der Identität, zur Sicherung von Beweisen, zur

Prüfung ihres Rechts auf Einreise, im Falle von verspäteten Asylgesuchen, aus Gründen der «öffentlichen Sicherheit und Ordnung» und schliesslich, wenn eine «ernsthafte Gefahr» des Untertauchens angenommen wird. Der Entwurf erlaubt ausdrücklich auch die Inhaftierung von Minderjährigen.

Noch nicht fertig ausgehandelt ist indes die Änderung der Asylverfahrensrichtlinie. Hier erhofft sich die deutsche Regierung die Absicherung ihres Flughafenverfahrens, das weitgehend dem des schweizerischen Asylgesetzes entspricht. Weiter gestritten wird auch über die Eurodac-Verordnung. Hier wollen die EU-Innenminister ihren Polizeibehörden einen möglichst umfassenden Zugriff auf die dort gespeicherten Fingerabdrücke aller Asylsuchenden erlauben.

In einem kleinen Fazit beweist Dublin III also, dass die Harmonisierung die Humanisierung des europäischen Asylwesens verhindert. (Bu)

WEGWEISUNG WEGEN DROGENHANDELS

Vaterliebe nur per Internet

Die zweite öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichts hat eine sehr spezielle Vorstellung davon, wie ein (ausländischer) Vater die Beziehung zu seinem (schweizerischen) Sohn pflegen sollte. Die Bundesrichter bestätigten am 20. Dezember 2012 – wie zuvor schon das Luzerner Verwaltungsgericht – die Wegweisungsverfügung der kantonalen Fremdenpolizei gegen einen Nigerianer. Grund dafür ist eine Verurteilung wegen Drogenhandels zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren (davon 18 Monate teilbedingt).

Der Mann hat aus einer mittlerweile geschiedenen Ehe mit einer Schweizerin einen vierjährigen Sohn, der derzeit in einem Kinderheim lebt. Das Bundesgericht hält zwar fest, dass der Vater «das ihm zustehende punktuelle Besuchsrecht ... regelmässig» wahrnehme. Daraus könne er aber nur dann etwas zu seinen Gunsten ableiten, wenn er sich zuvor «tadellos» verhalten habe.

Das «nicht obhutsberechtigten ausländische Elternteil» könne die familiäre Beziehung «zum Vornherein nur im beschränkten Rahmen eines Besuchsrechts leben.» Deshalb sei es auch nicht erforderlich, dass sich der Vater «dauernd im gleichen Land aufhält.» Er werde «den Kontakt zu seinem Sohn über die neuen Kommunikationsmittel und besuchsweise von seiner Heimat aus aufrecht



IMPRESSUM

BULLETIN SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe:
3050 deutsch / 650 französisch
Beglaubigte Auflage WEMF:
2854 deutsch / 550 französisch

Gestaltung und Satz: Simone Kaspar de Pont, Genève

Druck und Versand: Spescha Luzzi, Ilanz
Redaktion: Heiner Busch (Bu), Moreno Casasola (Ca), Gisela Grimm
Übersetzungen: Sylvie Colbois (médiatrice), Olivier von Allmen
Lektorat: Sosp
Fotos: Karin Jenni

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
4. April 2013
Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2013 inkl. Abo:
70.– Verdienende / Fr. 100.– Paare /
Fr. 30.– Nichtverdienende /
120.– Organisationen
Abo: Einzelpersonen 30.– / Organisationen 50.–

Herausgeberin:
Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
(Zusammenschluss AKS/BODS)
Fon 031 311 07 70
Fax 031 312 40 45
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch
PC-Konto 30-13574-6

ANZEIGE

**Satz
Gestaltung
Druck**

Grafica
Stampa

spescha e grünenfelder

cumposiziun creaziun squetsch

städtlistrasse 18 • 7130 glion/ilanz
tel. 081 925 20 44 • fax 081 925 30 63
www.speguru.ch • info@speguru.ch



erhalten können.» Ein bisschen Skype und allenfalls einmal im Jahr einen kurzen Besuch in der Schweiz – mehr ist angesichts der Flugkosten nicht drin und mehr wird die Fremdenpolizei einem wegen Drogenhandels verurteilten auch nicht zugestehen. Nach der Lektüre dieses Urteils ist man versucht darüber zu spekulieren, wie wohl ein Bundesrichter seine Rolle als Vater lebt. (Bu)

Quelle: www.bger.ch, Urteil 2C_1231/2012 v. 20.12.2012

GRUNDSATZENTSCHEID DES
BUNDESGERICHTS

Was folgt aus der Ausschaffungsinitiative?

Im Mai 2012 schickte der Bundesrat zwei Varianten zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative in Vernehmlassung. Nach Meinung der SVP geht selbst die vom Bundesrat favorisierte Lösung, die eine Ausschaffung schon bei einer Verurteilung zu einer Strafe von sechs Monaten Haft (fast) automatisch vorsieht, zu wenig weit. Die Partei hat deshalb ihre «Durchsetzungsinitiative» lanciert, die – wie die Bundeskanzlei am 7. Februar

2013 bekannt gab – zustande gekommen ist.

Gleichen Tags veröffentlichte das Bundesgericht die schriftliche Version eines Urteils vom 12. Oktober letzten Jahres, mit dem es festlegt, wie die im November 2010 angenommenen neuen Bestimmungen des Artikels 121 der Bundesverfassung anzuwenden seien. Im konkreten Fall ging es um einen 1987 geborenen Mazedonier, der wegen «qualifizierten» Betäubungsmittelhandels zu 18 Monaten bedingt verurteilt worden war. Das Bundesgericht bestätigt seine bereits im Vorfeld der Abstimmung über die Ausschaffungsinitiative verschärfte Rechtsprechung, wonach bereits eine Verurteilung zu einem Jahr Haft – ob bedingt oder unbedingt – für den Widerruf einer Niederlassungsbewilligung ausreichen kann und davon grundsätzlich auch hier geborene oder aufgewachsene nicht verschont würden.

Dennoch verwarf es die Wegweisungsverfügung der Thurgauer Fremdenpolizei als unverhältnismässig, weil der Betroffene als Siebenjähriger in die Schweiz gekommen ist, hier arbeitet, keine Verbindungen mehr ins «Heimatland» hat, nicht mazedonisch, sondern nur schlecht und recht albanisch, dafür aber fliessend deutsch spricht, es seine erste und einzige Verurteilung war und diese ausserdem erst dreieinhalb Jahre nach der Straftat erfolgte.

An der Notwendigkeit einer solchen Verhältnismässigkeitsprüfung könnten auch die mit der Ausschaffungsinitiative eingefügten Absätze 3-6 in Art. 121 der Bundesverfassung nichts ändern. Die neuen Bestimmungen würden zum einen die restliche Verfassung nicht einfach aufheben, auch wenn sie «jüngeres Recht» seien. Anders gesagt: Das Verhältnismässigkeitsprinzip und die Grundrechte gelten weiter und müssen jeweils mit dem «öffentlichen Interesse» an der Wegweisung abgewogen werden. Zum ändern habe das Völkerrecht – und hier insbesondere der Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf Familienleben) – Vorrang. (Bu)

Quelle: www.bger.ch Entscheid v. 12.10.2012, 2C_828/2011

WEGWEISUNG NACH STRAFTATEN

Auch ohne Widerruf des Asyls

Das Bundesgericht hat im Dezember 2012 entschieden, dass die kantonalen Behörden auch anerkannten Flüchtlingen die Aufenthaltsbewilligung entziehen (bzw. nicht verlängern) und die Wegweisung anordnen können, wenn diese «erheblich und wiederholt» gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstossen haben, zu einer «längerfristigen» Haftstrafe verurteilt wurden oder die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährden. Ein vorheriger Widerruf des Asyls durch das Bundesamt für Migration sei nicht erforderlich.

Das Bundesgericht sieht dabei grundsätzlich keine rechtsstaatlichen Probleme: Schliesslich könne auch die Wegweisungsverfügung eines Kantons bis zum Bundesgericht angefochten werden. Einen zusätzlichen Widerruf des Asyls, gegen den ebenfalls bis vor dem obersten schweizerischen Gericht geklagt werden können, brauche es also nicht.

Immerhin hält das Bundesgericht fest, dass neben der Dauer des Aufenthaltes und der familiären Bindungen in der Schweiz insbesondere geprüft werden müsse, ob dem Betroffenen beim Vollzug der Wegweisung Verfolgung oder gar Folter im Herkunftsland drohen. Im vorliegenden Fall sei das nicht zu befürchten, denn schliesslich habe sich die Menschenrechtssituation in der Türkei in den letzten Jahren erheblich verbessert. 

(Bu)

Quelle: www.bger.ch Urteil 2C_184/2012 v. 15.12.2012



«Wir ermutigen die Menschen, sich zu engagieren!»

Sadou Bah ist Teil der Autonomen Schule Zürich, kurz ASZ. Dort engagiert er sich für die Emanzipation von MigrantInnen.



In der ASZ geht es an diesem Nachmittag umtrieblich zu und her. Mindestens 50 Personen warten auf den Beginn ihres Deutschunterrichts. Man hört Arabisch, Deutsch, Französisch oder Farsi. So genannte «ModeratorInnen», Personen die unterrichten, wuseln mit kopierten Blättern oder auf der Suche nach einem Marker durch die Gänge. Einer von Ihnen ist Sadou - oder wie ihn seine Freunde nennen: "Bah". Bah kommt aus Conakry, Guinea. Als er vor über zehn Jahren in die Schweiz kam, wurde sein Asylgesuch abgelehnt. «Und zwar innert drei Monaten», sagt der Mann, dessen Optimismus ansteckend wirkt. Sein Rekurs wurde damals nicht akzeptiert, weil er die nötigen 600.- CHF nicht aufbringen konnte. Seitdem lebt er faktisch als

«Wir betreiben keine Integrations- sondern Emanzipationsarbeit.»

Sans-Papiers in der Schweiz, seit 2008 in der Nothilfe. «In dieser Zeit habe ich viel erlebt und erreicht», sagt Bah. «Ich habe zwei Jahre lang Deutschkurse besucht und mein B1-Diplom gemacht». Damit arbeitete er vier Jahre lang als Assistenzlehrer bei der AÖZ Zürich und unterrichtete Deutsch für Asylsuchende. «Aber dann wurde ich 2007 festgenommen und inhaftiert. Wegen illegalem Aufenthalt.» Nach drei Tagen kam er wieder frei, Freunde von der AÖZ übernahmen die Anwaltskosten.

Daraufhin begann sein Engagement im Flüchtlingscafé Kasama. «Mit der Einführung des Nothilferegimes 2008 starteten wir die Tauschbörse für Migrosgutscheine», erzählt Bah. «Doch weil die Situation für die NothilfebezüglerInnen insgesamt unhaltbar war, entschlossen wir uns für offenen Widerstand.» Nach zahlreichen Demonstrationen wurde Ende 2008 die Predigerkirche besetzt. Es war die bis dahin stärkste Aktion der damals noch jungen "Bleiberecht-Bewegung". «Und wenige Wochen später entstand dann die ASZ». Bleiberecht und ASZ: beides das Gleiche? «Es gab nach der Besetzung Differenzen zwischen den Beteiligten», erklärt Bah.

«Aber die beiden Projekte blieben stets vermischt.»

Heute fungiert die ASZ in einer Doppelrolle. Einerseits bietet sie über 200 MigrantInnen jeglichen Aufenthaltsstatus unentgeltlichen Zugang zum Spracherwerb. Andererseits ist sie ein Ort des politischen Widerstandes gegen die herrschende Schweizer Migrationspolitik. «Gemäss der Bleiberechts-Philosophie ermutigen wir die Menschen hier, sich zu organisieren und politisch zu engagieren. Aber das wird nicht von allen TeilnehmerInnen so wahrgenommen. Manche wollen einfach "nur" Deutsch lernen. Das musst du akzeptieren, denn es ist legitim und führt häufig erst zur Partizipation am politischen Widerstand.» Spracherwerb als Integrationsförderung? «Nicht im klassischen Sinn. Wir betreiben keine Integrations- sondern Emanzipationsarbeit.»

Neben dieser Identitätsfrage führt die Doppelrolle der ASZ auch zu wahrhaft schizophrenen Situationen. «Die etablierten Institutionen wie z.B. die ORS schicken "ihre" Asylsuchenden zu uns in den Unterricht, weil sie selber keine Angebote machen. Dabei wissen alle, dass gerade die ORS für die politische Malaise mitverantwortlich zeichnet. Die ASZ will kein Lückenfüller sein, trotzdem sind wir es manchmal.» Die ASZ überlebt in diesem ständigen Spannungsfeld. Doch wie lange noch? Nach anfänglich mehrfachem Umzug ist die ASZ nun schon seit knapp drei Jahren an der Hohlstrasse beheimatet. Per Ende März soll nun aber Schluss sein. «Das ist kritisch, aber ich bin zuversichtlich, dass wir eine neue Bleibe finden. Zürich braucht die ASZ!», meint Bah abschliessend. Damit hat er mehr als Recht. ☸

Moreno Casasola

Rette die Autonome Schule!

Möglich, dass die ASZ zum Erscheinungsdatum dieses Bulletins bereits ein neues Heim gefunden hat. Doch die Unterstützung von uns allen kann sie in jedem Fall gebrauchen. Deshalb:
www.bildung-fuer-alle.ch, PC 46-110-7

VERANSTALTUNGSHINWEISE

OSTERMARSCH BERN

«HAND IN HAND für eine faire Asylpolitik»

1. April 2013 – www.ostermarschbern.ch

SUFO OSTSCHWEIZ

«Eine andere Welt ist möglich!»

24./25. Mai 2013 – www.sufo.ch

ABSTIMMUNG ASYLREFERENDUM

«NEIN am 9. Juni!»

Alle Infos zur Kampagne – www.asyl.ch

VOLLVERSAMMLUNG SOSF

«Asylpolitik im Zeichen der Ausgrenzung»

Die Vollversammlung findet am 25. Mai 2013 statt. Detailliertes Programm folgt später.

Mailkontakt zu Sosf

Für die Einladung zur Vollversammlung und zur Adresserneuerung bitten wir unsere Mitglieder, uns ihre aktuelle Mailadresse zuzusenden. Bitte senden Sie uns Ihre Mailadresse zusammen mit der Bulletin-ID an vollversammlung@sosf.ch.
Herzlichen Dank!